

Editorial

Björn Hagen, Hannover

Diese Ausgabe der *Theorie und Praxis der Jugendhilfe* zum Thema Selbstvertretung erscheint rund um den Tag der Kinderrechte am 20. November – ein Datum, an dem weltweit daran erinnert wird, dass Kinderrechte nicht selbstverständlich sind. Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention, das bis heute am häufigsten ratifizierte Menschenrechtsabkommen. 192 von 193 UN-Mitgliedsstaaten haben sich bis auf die USA zur Umsetzung verpflichtet. Und dennoch zeigt der Blick auf die globale Lage eine ernüchternde Realität: Aktuell wachsen 520 Millionen Kinder in Kriegs- und Krisengebieten auf – jedes fünfte Kind weltweit. 1990 war es noch jedes zehnte. 138 Millionen Kinder müssen arbeiten, davon 50 Millionen unter ausbeuterischen Bedingungen. 85 Millionen besuchen keine Schule. 122 Millionen Menschen sind auf der Flucht, darunter 48 Millionen Kinder. Fast zwei Millionen Kinder sterben jährlich vor ihrem fünften Geburtstag an vermeidbaren Umweltschäden wie verunreinigtem Wasser oder Luftverschmutzung. Diese Zahlen zeigen: Die Umsetzung der Kinderrechte ist ein globales Projekt, das weit von seiner Verwirklichung entfernt ist.

Auch in Deutschland ist die Situation herausfordernd. Jedes siebte Kind gilt als armutsgefährdet. 2024 waren laut Statistischem Bundesamt 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche betroffen – 15,2 Prozent der unter 18-Jährigen. Ein Jahr zuvor waren es 14 Prozent. Armutsgefährdet ist, wer über weniger als 60 Prozent des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens verfügt. 2024 lag die Schwelle für alleinlebende Personen bei 1.381 Euro, für Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren bei 1.795 Euro, für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern bei 2.900 Euro netto.

Kinder, deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind oder deren Familien geringe schulische Abschlüsse haben, sind viermal so häufig betroffen. Die Folgen zeigen sich besonders deutlich an eingeschränkten Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen, am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben mitzuwirken. Dadurch werden auch Beteiligung und Selbstvertretung strukturell erschwert.

Genau hier setzt diese Monografie an: »Selbstvertretung in den Hilfen zur Erziehung – Grundlagen und Konzepte«. Sie greift ein zentrales Thema auf, das seit der Reform des SGB VIII und der Weiterentwicklung im Jahr 2021 an Bedeutung gewonnen hat. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert klar, dass man Selbstvertretungen junger Menschen und Eltern stärken muss. Junge Menschen sollen nachhaltig an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, beteiligt werden. Sie sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt und müssen daher in Entscheidungs- und Veränderungsprozesse eingebunden sein.

1. Selbstvertretung in stationären Hilfen – Anspruch und Umsetzung

Die Selbstvertretung junger Menschen in stationären Erziehungshilfen befindet sich im Spannungsfeld zwischen normativen Ansprüchen und alltäglicher Realität. Junge Menschen fordern zunehmend echte Mitsprache, nicht nur unverbindliche Beteiligung. Die Modelle reichen von Gruppensprecher:innen über Beteiligung an Teamgesprächen bis hin zur Mitwirkung in Hilfeplanverfahren oder Bewerbungsgesprächen. Diese Formen benötigen strukturelle Verankerung, fachliche Begleitung und demokratische Legitimation, damit sie ihre Wirkung entfalten können.

2. Selbstvertretung junger Menschen mit Behinderungen

Ein Beitrag zeigt eindrücklich, dass junge Menschen mit Behinderungen häufig früh Erfahrungen von Ausgrenzung, Barrieren und Diskriminierungen machen – bereits im Kindergarten und in der Grundschule. Der Wunsch, »wie die anderen leben zu können«, zieht sich durch viele Lebensgeschichten. Inklusion bedeutet hier weit mehr als physische Zugänglichkeit: Sie bedeutet politische Sichtbarkeit, Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Selbstvertretungen eröffnen Räume, in denen Fähigkeiten sichtbar werden, die im Alltag zu wenig Beachtung finden.

3. Beteiligung als pädagogische Grundhaltung

Ein weiterer Beitrag verdeutlicht, dass Beteiligung kein Projekt, sondern eine pädagogische Grundhaltung ist. Ausbildungsinhalte in den pädagogischen Berufen müssen Beteiligung, Kinderschutz und Prävention verpflichtend integrieren. Wenn dies in der Ausbildung nicht geleistet wurde, sind Fort- und Nachschulungen zwingend. Beteiligung benötigt Wissen, Zeit, personelle Ressourcen und eine Haltung der Erwachsenen, die bereit sind, Macht zu teilen und Kritik konstruktiv anzunehmen. Nur dann kann sich Beteiligung als Organisationskultur entwickeln.

4. Kinder- und Jugendparlamente als Orte gelebter Demokratie

Anhand eines Praxisbeispiels wird gezeigt, wie ein Kinder- und Jugendparlament zu einem tragenden Element partizipativer Einrichtungskultur wird. Die Einrichtung entschied sich bewusst für zwei Parlamente: Ein Kinderparlament für junge Menschen bis rund 13 Jahren mit alltagsnahen Themen wie Essen, Freizeit, Raumnutzung und Gruppenregeln sowie ein Jugendparlament ab rund 14 Jahren mit komplexeren Fragestellungen wie zu Mediennutzung, Projekten, Übergängen in Schule, Ausbildung oder Beruf und Fragen des Schutzes.

Ein Gesamtparlament, das ein- bis zweimal jährlich tagt, verbindet beide Ebenen, und

in den Gruppen werden Delegierte gewählt und vertreten die Anliegen. Eine Geschäftsordnung regelt Zuständigkeiten, Beschlussfähigkeit und Abläufe. So entsteht eine Form der Selbstvertretung, die legitimiert, wirksam und alltagsnah ist.

5. Beteiligung als kontinuierlicher Entwicklungsprozess

Ein weiteres Beispiel zeigt, dass Beteiligung ein fragiles und kontinuierlich zu erneuerndes System ist. Es braucht regelmäßige Anstöße, Einladungen, Mut, Ressourcen und Leitungshandeln. Die Beteiligung scheitert nicht an fehlender Bereitschaft der jungen Menschen, sondern oft an strukturellen Rahmenbedingungen. Erwachsene müssen lernen, Verantwortung zu teilen und Dialoge auf Augenhöhe zu führen. Beteiligung gelingt nicht immer sofort – aber sie gelingt, wenn sie immer wieder neu begonnen wird.

6. Beteiligung im Alltag – Selbstvertretung im Kleinen

Schließlich wird deutlich, dass Selbstvertretung weit mehr ist als die Darstellung von Zielen in Broschüren, mit Verhaltensampeln oder auf Aushängen. Alltägliche Themen wie Taschengeld, WLAN-Nutzung, Haustiere, Mahlzeiten oder Kleidungsregelungen zeigen, wie sehr die Beteiligung das Leben junger Menschen strukturiert. Hier entscheidet sich, ob Selbstvertretung nur formuliert oder tatsächlich gelebt wird.

Junge Menschen sind keine passiven Empfänger:innen von Entscheidungen, sondern aktive Mitgestaltende ihrer Lebenswelt.

Fazit

Die Selbstvertretung in den Hilfen zur Erziehung ist weder Zusatz noch pädagogisches Beiwerk. Sie ist Ausdruck einer demokratischen, menschenrechtsbasierten und professionellen Kinder- und Jugendhilfe. Die Beiträge dieser Ausgabe zeigen, wie anspruchsvoll, wie vielfältig und wie notwendig diese Aufgabe ist – gerade im Kontext sozialer Ungleichheit und globaler Herausforderungen.

Diese Monografie lädt dazu ein, Strukturen zu öffnen, Macht zu teilen und junge Menschen konsequent zu stärken – im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und im Geist einer partizipativen, inklusiven Jugendhilfe.

Ihr
Björn Hagen

